

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1917

20 (31.10.1917)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.
Anzeigen:
3 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.
Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren
Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXXI. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Oktober 1917.

Auszeichnung badischer Ärzte im Felde.

Es erhielt:
das eiserne Kreuz erster Klasse:
Ober-Stabsarzt d. L. Dr. Vieser-Hausach.

Dienstbereitschaft in den Apotheken.

Entsprechend einer Anregung der Apothekerkammer und nach Anhörung des Vorstands der Ärztekammer hat das Grossh. Ministerium des Innern die Grossh. Bezirksämter ermächtigt, im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse während der Dauer des Krieges auf Antrag der Apothekenvorstände und nach Benehmen mit den Grossh. Bezirksärzten in jederzeit widerrufflicher Weise zu gestatten, dass

1. an Orten mit mehreren Apotheken die Dienstbereitschaft der einzelnen Apotheken derart geregelt wird, dass nicht nur an Sonn- und Feiertagen und des Nachts sondern auch an einzelnen Wochentagen ein Teil der Apotheken während des ganzen Tages oder eines Teils des Tages, insbesondere über die Mittagszeit abwechselnd geschlossen bleibt,
2. an Orten mit nur einer Apotheke diese während der Mittagszeit etwa eine Stunde, sowie an Sonn- und Feiertagen von 4 Uhr nachmittags an geschlossen bleibt, sofern dafür Sorge getragen wird, dass der Apotheker jederzeit binnen kurzer Frist erreichbar ist.

Die in Ziffer 1 vorgesehene Regelung ist je nach den örtlichen Verhältnissen zu treffen: dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die völlige Schliessung einer Apotheke nur einmal wöchentlich und die Schliessung über die Mittagszeit nur von 1—2 Uhr stattfindet; auch ist für genügende Bekanntgabe der getroffenen Regelung, sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Einschränkung des Bereitschaftsdienstes an der Zugangstüre der Apotheke

kennlich gemacht und dabei auf die nächste offene Apotheke hingewiesen wird; bei eintretender Dunkelheit muss dieser Hinweis genügend beleuchtet sein. Bei Meinungsverschiedenheiten der Apotheker über die zu treffende Regelung ist seitens des Bezirksamts im Benehmen mit dem Bezirksarzt tunlichst auf eine Einigung hinzuwirken.

Die für Verpflegung im Landessolbad zu Dürnheim zu entrichtenden Vergütungen

sind seit 1. Oktober d. J. erhöht worden. Sie betragen jetzt:

1. Für Personen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden, für Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet, ferner für Personen, welche auf Kosten der Gemeindekrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Grossherzogtum Baden ihren Wohnsitz haben:

- a. bei Benützung gemeinsamer Zimmer täglich 4 Mk 75 S,
- b. bei Benützung von Einzelzimmern täglich 5 Mk;
2. Für sonstige minderbemittelte Personen badischer Staatsangehörigkeit, welche selbst die Verpflegungskosten bezahlen:
 - a. bei Benützung gemeinsamer Zimmer täglich 5 Mk,
 - b. bei Benützung von Einzelzimmern täglich 5 Mk 50 S.
3. Für unter Ziffer 2 bezeichnete Personen nicht-badischer Staatsangehörigkeit:
 - a. bei Benützung gemeinsamer Zimmer täglich 5 Mk 50 S,
 - b. bei Benützung von Einzelzimmern täglich 6 Mk.

Ärzte und Krankenkassen.

Als Ende 1913 die Einzelheiten des Berliner Abkommens bekannt wurden, konnte man erwarten, dass bei gutem Willen auf beiden Seiten der langjährige Streit zwischen Kassen und Ärzten allmählich aufhören werde. Ein paar Monate schien es, als ob der Friedenswille die hier und da auftauchenden Zwistigkeiten bannen könnte. Seit etwa einem Jahre aber blasen die Kassen trotz Burgfrieden wieder ins Kriegshorn; anscheinend halten sie die gegenwärtige Lage für günstig, der ihnen verhassten Freiheit des ärztlichen Berufes Fesseln anzulegen. Schon früher hielten sie sich übrigens so wenig an die Bestimmungen des Berliner Abkommens gebunden, dass sie die in Ziffer 11 übernommene Verpflichtung, zur Abfindung der Nothelfer in demselben Masse wie die Ärzte beizusteuern, von Anfang an nicht erfüllt oder an Bedingungen geknüpft haben, die in dem Berliner Abkommen keine Stütze finden.

Mit aller Deutlichkeit haben sie ihre Ziele auf dem jüngsten Ortskrankenkassentag in Dresden offenbart. Wenn man die dort angenommene Entschliessung kurz zusammenfasst, so fordern sie die Eingliederung des ärztlichen Berufes in die Sozialversicherung d. h. den beamteten Arzt für die Versicherung, Schaffung eines Zentralschiedsamtes, Anstellung einer beschränkten Zahl von Ärzten und Vergütung unter Berücksichtigung des kassenärztlichen Gesamteinkommens und der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, Einführung der Familienhilfe zu nicht höheren Honorarsätzen als die Mitgliederbehandlung, Erhöhung der Versicherungsgrenze (Versicherungspflicht bis zu 4000 \mathcal{M} Einkommen, Versicherungsberechtigung bis zu 6000 \mathcal{M}) — mit anderen Worten: die Kassen beschliessen und die Ärzte haben zu gehorchen; ging man doch in Dresden bereits so weit, eine Beteiligung von Vertretern der Kassen bei Regelung des ärztlichen Dienstes zu verlangen.

Als mit der Krankenversicherung die ärztliche Behandlung obligatorisch eingeführt wurde, geschah es in der ausgesprochenen Absicht, die Arbeiter in Krankheitsfällen vor Inanspruchnahme der Armenfürsorge mit ihren niederdrückenden Folgen zu bewahren; die Krankenversicherung der Arbeiter war der Titel des ersten Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883. Die damals gezahlten Arzthonorare konnte man trotz ihrer geringen Höhe mit Rücksicht auf die Art der behandelten Personen immerhin noch durchgehen lassen. Seitdem hat man den Kreis der Versicherten immer mehr erweitert; aus der ursprünglichen Arbeiterversicherung ist eine allgemeine Versicherung aller unselbständigen Personen geworden. In Dresden hat man sich für die Versicherungspflicht bis zu 4000 \mathcal{M} Einkommen und für Versicherungsberechtigung bis zu 6000 \mathcal{M} ausgesprochen. Nimmt man hinzu, dass daneben auch die Familienversicherung gefordert wird, so kann man ungefähr berechnen, wieviel Personen für die freie Praxis noch übrig bleiben. Nun sind zwar die Honorare für die ärztliche Behandlung, ganz besonders durch das Eingreifen des Leipziger Verbandes, erhöht worden; aber dass sie noch heute selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, darüber herrscht in der Ärzteschaft nur eine Stimme. Herr Frässdorf hat auf dem Orts-

krankenkassentag behauptet, »manche Kassen bezahlen Honorare von 30 000 bis 36 000 \mathcal{M} an einzelne Ärzte (Arbeiter-Versorgung Heft 28 S. 663). Solange nähere Angaben gemacht werden, die eine Nachprüfung ermöglichen, halten wir diese Zahlen nach unserem Kenntnis der Verhältnisse für ungeheuerlich. Aber selbst wenn diese Mitteilung zutreffend wäre, würde sie für die Bezahlung der Kassen in ihrer Gesamtheit nichts beweisen; die Bezahlung war in den ersten Jahren der Krankenversicherung karg, sie ist jetzt mit Rücksicht auf den veränderten Charakter der Versicherten gerade jämmerlich. Ist es wirklich notwendig, dass ein Glücksgüter nicht gerade gesegneter Kassenarzt gezwungen wird, wohlhabende Personen auf Grund ihrer Versicherungsberechtigung, die kaum jemand nachprüfen kann, ärztliche Hilfe zu denselben Sätzen wie minderbemittelte Personen zu leisten. War es notwendig, Hausbesitzer, die zum Hilfsdienst herangezogen wurden, der Versicherungspflicht auch insoweit zu unterwerfen, dass die ärztliche Behandlung zu denselben Sätzen wie selbständige Personen genies. Und solche Fälle hören hier und anderwärts durchaus nicht zu den Selbheiten. Sie sind jedenfalls sehr viel häufiger als die 30 000 bis 36 000 \mathcal{M} Kassenhonorare, die angeblich einzelne Ärzte beziehen sollen.

Für die ärztliche Vergütung soll das kassenärztliche Gesamteinkommen und die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen berücksichtigt werden — so dekretierte man in Dresden. Was das kassenärztliche Gesamteinkommen mit der ärztlichen Behandlung des einzelnen Kassenmitgliedes und deren Bezahlung zu tun hat, ist nicht ersichtlich. Die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Kassen kann man nur soweit zugestehen, als die Kassen dabei nicht versuchen, ihren Mitgliedern Mehrleistungen auf Kosten der Ärzte zukommen zu lassen. Erst wenn die Kassen bei einem angemessenen Beitrag nicht imstande sind, die ihnen durch Gesetz vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren, ist diese Rücksicht geboten. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Kassen 1915 ein Vermögen von über 310 Millionen besaßen, dass sie also in ihrer Gesamtheit als ausserordentlich zahlungsfähig anzusprechen sind.

Die Kassen haben in Dresden verlangt, dass die Familienbehandlung zu nicht höheren Honorarsätzen erfolgen solle als die Mitgliederbehandlung. Diese Forderung ist schon aus rein sachlichen Gründen unanständig. Während die Behandlung der Mitglieder hauptsächlich in der Sprechstunde des Arztes abspähen müssen Frauen und ganz besonders Kinder im Hause behandelt werden; was für die bisherigen Kassenmitglieder die Konsultation ist, wird für die Familie in weitaus meisten Fällen der Besuch sein. Bei gleichen Honorarsätzen würde also die Bezahlung — selbst wenn wir von den Auslagen des Arztes für die Fahrt zum Kranken ganz absehen — noch viel minderwertiger werden als sie heute schon für die Kassenpraxis ist. Wenn die Kassen die Familienversicherung einführen, so werden sie dafür erhebliche Beträge auswerfen müssen. Die Einführung der Familienhilfe ist eine reine Geldfrage. Wenn die Kassen etwa sich dem Glauben hingeben, dass sie die Kosten für diese Versicherung auch nur zum Teil auf die Schultern der Ärzte legen können, so werden

Die Förderung und Mitwirkung der Ärzte für diesen nach dem Kriege gewiss zeitgemässen Plan niemals gewinnen können. Hygienische Massnahmen kosten Geld; die Summen, die für die eigentliche ärztliche Hilfeleistung aufzubringen sind, werden durch die für die Fahrten entstehenden Auslagen noch sehr erheblich vergrössert werden. Wenn man die Verhältnisse auf dem Lande berücksichtigt, dürften sie in ihrer Gesamtheit einen erheblichen Bruchteil der »Arztkosten« ausmachen. Die Dresdener Forderung, »die Familienhilfe keineswegs höher als die Mitgliederbehandlung zu vergüten«, würde danach letzten Endes darauf hinauslaufen, die Familienversicherung auf Kosten der Ärzteschaft einzuführen. Auf weitere Einzelheiten braucht heute nicht eingegangen zu werden; ohne Zweifel werden aber bei der zu erwartenden Erörterung über die Einführung der Familienversicherung die hier und anderwärts bei der ärztlichen

Behandlung der Kriegsteilnehmerfamilien gewonnenen Erfahrungen eine brauchbare und beachtenswerte Grundlage abgeben. Denn im grossen und ganzen dürften das dieselben Kreise sein, die für die Familienversicherung in Betracht kommen.

Trotzdem das Berliner Abkommen auf 10 Jahre geschlossen wurde, verlangen die Kassen mit der Schaffung eines Zentralschiedsamtes eine wesentliche Abänderung. Ärztevereinsbund und Leipziger Verband haben sich mit Recht gegen diese Forderung erklärt, denn sie würde unweigerlich dazu führen, die sachliche Erledigung der Streitigkeiten, die in lokalen Instanzen zweckmässig vorgenommen wird, letzten Endes einer Stelle zu übertragen, die taktischen Erwägungen viel mehr zugänglich ist als es im Interesse einer strengen Sachlichkeit geboten erscheint.

(Berl. Ärzte-Corresp. Nr. 42.)

Anzeigen.

Die Nachgeburtsperiode
ist als Domäne des

SECACORNIN

anerkannt... Rascheste Hilfe bei Atonia uteri durch intramuskuläre Injektionen (Gesässmuskulatur) von 1-2 ccm.

ORIGINALPACKUNGEN:

Ampullen - Lösung - Tabletten.

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)

Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

PITUGLANDOL

die wirksamen Bestandteile des Hypophysen-Hinterlappens in klarer steriler Lösung. Physiologisch eingestellt.

Ampullen zur Injektion
Tabletten zum inneren Gebrauch.

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)

Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.

314/24/20

MOSER'S COCA-PEPSIN PRÄPARATE: DIGESTOMAL: ELIXIR u. TABLETTE

SAUER und ALKALISCH. 316/52/32

Kombination von Bitterstoffen mit Verdauungsfermenten
klinisch erprobt und zuverlässig bei den verschiedensten Magen-
und Darmkrankheiten und hervorragend als

Digestivum, Stomachicum, Roborans.

Vorzüge: Eminente Verdauungskraft, rasch appetitanregende Wirkung,
u. damit zusammenhängend eine natürl. Besserung des Kraftzustandes.

Chem. Labor. J. Moser, Kirchzarten-Freiburg i. Br.

Sanatorium „Schwarzwalldheim“ Schöenberg b. Wildbad

Württ. Schwarzwald
650 m. ü. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulinbehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

Mittlere Preise.
3 Ärzte.

≡ Chefarzt Dr. Baudeliev ≡ Prospekte frei durch d. Verwaltung.

341/12.10

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetalen
„Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Aachen	Gröditz b. Riesa	Köln a. Rh.	Rambach	Steinigtwolms-
Angermünde , Kr.	Grossbeeren , Bez.	Köln-Kalk	Reichenbach ,	dorf
Berlin-Lankwitz	Guben	Kraupischken ,	Schlesien.	Strassburg , Els.
Bremen	Guxhagen , Bezirk	O.-Pr.	Riesa a. Elbe-Gröba	Teltow , Brdgb.
Corbetha	Cassel	Kreuznach , Bad	Ringenhain	Templin , Kreis
Diedenbergen	Halle S.	Lichtenrade bei	Rothenfelde bei	Vöhrenbach , Baden
Diedenhofen , Loth.	Hanau , San.-Verein	Berlin	Fallersleben	Walldorf , Hessen
Dietz a. L.	Heckelberg , Kreis	Mohrungen , Bez.	Ruhla , Thür.	Warnbrunn-
Dietzenbach , Hess.	Oberbarnim	Naurod	Schelbe bei Glatz	Hernsdorf , Rie-
Düsseldorf	Heldburg A.-G. zu	Niederneukirch	Regsbzk. Bautzen	sengebirge
Elbing	Holzappel i. T. und	Oberbarnim , Kreis	Schönebeck a. E.	Weissenfels a. S.
Eschede , Hann.	Umgebung	Oderberg i. d. Mark	Schorndorf ,	Weissensee b. Berlin
Freudenberg	Illingen , Rhld.	Ostritz , Sa.	Württemberg	Witkowo , Posen
Geilenkirchen ,	Kaiserslautern	Ottweiler , Rhld.	Schreiberhan ,	Zeitz , Prov. Sa.
Kr. Aachen	Kattowitz , Schl.	Preuss. Holland	Riesengebirge	Zillertal-Erd-
Giessmannsdorf	Kaufmännische	Bezirk	Schweidnitz , Schl.	mannsdorf ,
(Schlesien)	Kr.-K. für Rheinld.	Quint b. Trier	Bahnarztst.	Riesengebirge
Gröba-Riesa	u. Westf.		Selb , Bayern	Zobten a. B., Schl.
	Klingenthal , Sa.		Stahnsdorf , s. Telt.	

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig
Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schul-
Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald

für Lungenkranke (Private).

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und
bequeme Waldspaziergänge.

Eröffnet am 1. März 1915.

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz.

399|22.18

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche Lungenkranke des gebildeten
Mittelstandes. — 5 M bis 7.20 M pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch die Verwaltung.
Auch während des Krieges geöffnet. 390|24.2

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung

Mit 2 Beilagen: Prospekt der Firmen E. Merck Darmstadt, C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof,
Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh., über Kalzium-Therapie;

Prospekt der Firma C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof, über Theophyllin.